

auf der Appenzeller Sonnenterrasse

Voranschlag 2021

Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Zusammenfassung	4
1.1 Ziele des Gemeinderates	4
1.2 Voranschlag	4
2 Ausgangslage	5
2.1 Politische Ausgangslage	5
2.2 Finanzielle Ausgangslage	5
3 Ziele Gemeinderat	7
3.1 Legislaturziele	7
3.2 Finanzziele	11
3.3 Investitionsziele	11
4 Voranschlag	13
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung	13
4.2 Voranschlag	13
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	13
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021	13
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	14
4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	15
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)	17
5.1 Allgemeine Verwaltung	17
5.1.1 Hauptaufgaben	17
5.1.2 Aktuelle Situation	19
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	21
5.1.4 Finanzielle Entwicklung	23
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	23
5.2.1 Hauptaufgaben	23
5.2.2 Aktuelle Situation	24
5.2.3 Finanzielle Entwicklung	24
5.3 Bildung	25
5.3.1 Hauptaufgaben	25
5.3.2 Aktuelle Situation	25
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	26
5.3.4 Finanzielle Entwicklung	27
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	28
5.4.1 Hauptaufgaben	28
5.4.2 Aktuelle Situation	29
5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	29

5.4.4 Finanzielle Entwicklung	30
5.5 Gesundheit	30
5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	30
5.5.2 Aktuelle Situation	31
5.5.3 Finanzielle Entwicklung	31
5.6 Soziale Sicherheit	31
5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	31
5.6.2 Aktuelle Situation	32
5.6.3 Finanzielle Entwicklung	32
5.7 Verkehr	33
5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	33
5.7.2 Aktuelle Situation	33
5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	34
5.7.4 Finanzielle Entwicklung	34
5.8 Umweltschutz und Raumordnung	35
5.8.1 Hauptaufgaben	35
5.8.2 Aktuelle Situation	35
5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	36
5.8.4 Finanzielle Entwicklung	37
5.9 Volkswirtschaft	37
5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	37
5.9.2 Aktuelle Situation	37
5.9.3 Finanzielle Entwicklung	38
5.10 Finanzen und Steuern	38
5.10.1 Hauptaufgaben	38
5.10.2 Aktuelle Situation	39
6 Risiken	
6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	41
6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	41
6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	41
7 Finanzkompetenzen 2020	42
8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)	
8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung	
8.2 Gestufter Erfolgsausweis	
8.3 Investitionsplanung	
8 4 Finanzplanung 2022 - 2024	52

Vorwort

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

1 Zusammenfassung

1.1 Ziele des Gemeinderates

Das Ziel des Gemeinderates ist die moderate Entwicklung der Gemeinde Rehetobel mit einem Fokus auf ein hochstehendes Bildungsangebot, eine gute Basis-Infrastruktur und eine zeitgemässe Verwaltung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines nachhaltig entwickelten Ortsbildes.

Die Überschüsse der letzten Jahre lassen sich insbesondere durch die Sondersteuern (Handänderungen etc.) sowie Zurückhaltung bei Investitionen (Strassen- und Hochbau z.B.) erklären, die eigentlichen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen weisen über die Jahre ein nur leichtes Wachstum auf und vermögen die steigenden Gemeindeausgaben nicht zu decken.

Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat eine moderate Bevölkerungsentwicklung an, welche mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Diese sind notwendig, um ein strukturelles Defizit abzuwenden und mehr Spielraum für zukünftige Investitionen in die Bereiche Bildung und Infrastruktur zu haben (Details siehe Legislaturziele, Kapitel 3). Zudem besteht der Wunsch, langfristig steuerlich wieder ins Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden zurückzukehren und den Steuerfuss unter 4.0 Einheiten senken zu können.

Trotz der unsicheren Lage bedingt durch Covid-19 hat sich der Gemeinderat für das Fiskaljahr 2021 ein weiterhin positives Jahresergebnis zum Ziel gesetzt.

1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2021 umfasst ein positives Ergebnis von CHF 112'110.- und budgetierte Investitionen von CHF 1'240'000.- bei einem weiterhin gleichbleibenden Steuersatz von 4.3 Einheiten.

2 Ausgangslage

2.1 Politische Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde für die Legislaturperiode 2019 – 2023 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Rehetobel bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit dem Leitbild 2016, welches durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel ausgearbeitet wurde.

Im November 2013 wurde der Steuerfuss der Gemeinde Rehetobel um 0,2 auf 4,3 Einheiten angehoben, mit dem Ziel dadurch die Nettoverschuldung der Gemeinde auf den Durchschnitt der Appenzell Ausserrhoder Gemeinden zu reduzieren. Dies mit dem Versprechen, den Steuerfuss mittelfristig wieder auf den Durchschnitt zurück zu führen.

2006 haben die Stimmbürger von Rehetobel ia zur Sanierung von Schwimmbad und Sportplatz gesagt. Die Steuern wurden damals um 0.1 Einheiten angehoben, mit dem Ziel die Schuld innerhalb von 25 Jahren abzubauen.

Für den vorliegenden AFP wurden zudem folgende Rahmenannahmen verwendet:

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	2.00	-6.20	4.90	2.80	2.10	1.80
Generelle Teuerung	0.70	-0.90	-0.30	0.00	0.30	0.50
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.70	-0.70	-0.70	-0.40	0.00	0.30

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Entwicklung Personalteuerung	0.70	0.80	0.10	0.20	0.50	0.70
Entwicklung Einwohnerzahl	1'754	1'760	1'770	1'790	1'810	1'830
Steuerfuss	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30

2.2 Finanzielle Ausgangslage

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ordentlicher Aufwand	8'947	9'827	9'438	9'297	9'467	9'612
Ordentlicher Ertrag	10'255	9'701	9'481	9'604	9'794	9'974
Ordentliches Ergebnis	1'308	-127	44	308	327	362
Ausserordentlicher Aufwand						-
Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19	19	19	19
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	10	131	49	42	74	101
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüber- schuss						
Gesamtergebnis	1'338	23	112	368	420	482

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

Nettoinvestitionen	-730	-1'574	-1'240	-2'241	-2'340	-870
Investitionseinnahmen	58			-		
Investitionsausgaben	788	1'574	1'240	2'241	2'340	870
	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024

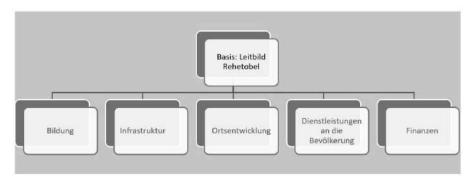
Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'282	367	568	1'345	805	886
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-730	-1'574	-1'240	-2'336	-2'340	-870
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	1'552	-1'207	-672	-991	-1'535	16

3 Ziele Gemeinderat

3.1 Legislaturziele

Die Legislaturziele des Gemeinderates Rehetobel gliedern sich in 5 Hauptschwerpunkte: Bildung, Infrastruktur, Ortsentwicklung, Dienstleistungen an die Bevölkerung und Finanzen (siehe 3.2).



Legislaturziele Bildung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	Die Schulkommission erstellt eine Bedürfnisplanung für die ehemalige Wohnung im Schul-	Räumlichkeiten für die schulische Nutzung optimieren.
	haus und für das Dachatelier. Ein Konzept für die Kindergar- ten-Liegenschaft wird erstellt.	Eine langfristige Strategie ist definiert.
Kooperatives Zusammenar- beiten der Schulen am Tobel wird weitergelebt	Die Schulleitungen bespre- chen regelmässig Angelegen- heiten der Schulen am Tobel.	Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen finden statt.
-		Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufen und der Oberstufen erfolgen im Jahresrhythmus.
Schulqualität	In den Bereichen	Hohe subjektive Schulqualität.
	□ Medien/Informatik □ Naturpädagogik □ Individualisierung □ Förderung □ Altersdurchmischtes Lernen □ Projektwochen	Rückmeldung durch die externe Evaluation.
	finden eine Beurteilung, Sicherung und Optimierung statt.	
	Die Schule plant fortlaufend Projekte zur pädagogischen Weiterentwicklung.	

Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Bedarfsanalyse an vorschuli- scher Kinderbetreuung und Betreuung während den Schulferien wird erstellt.	Die Einführung einer Kinderta- gesstätte oder eine Koopera- tion ist geprüft.
	Die Schule bietet verlässliche Tagesstrukturen an.	Ein Angebot zur Betreuung der Kinder während den Schulferien ist vorhanden. Tagesstrukturen werden gut genutzt. Das Angebot wird auf der Schulhomepage prominent dargestellt.
Frühe Kindheit Das kantonale Konzept wird umgesetzt	Zusammenarbeit und Kommu- nikation mit der Schule und den beteiligten Partnern ver- bessern.	Die Umsetzung des kantona- len Konzepts frühe Kindheit ist auf Gemeindeebene umge- setzt z.B. Chancengleichheit wird verbessert, Sprachförderung.
Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und zur Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.	Die Gemeinde Wald, Trogen und Rehetobel prüft die Ent- wicklung eines Rahmenkon- zeptes zur gemeinsamen Ju- gendarbeit. Eine Arbeitsgruppe aus drei Gemeinderäte hat sich dazu gebildet.	Eine Bedarfs- und Bedürf- nisanalyse ist erfolgt. Beste- hende Angebote der Jugend- arbeit sind überprüft. Massnahmen zur Jugendar- beit werden umgesetzt.

Legislaturziele Infrastruktur:

Ziele		Massr	nahmen	Messy	wert/Indikator			
Wasse	er:							
	Ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung		Neues Tarifreglement Wasser Studien/Projekt/Umset-		Rechnungsabschluss Schlussbericht Verlustkennwerte			
	Wasserversorgung in Notlagen		zung Aktiver Leitungsersatz		Labor Berichte GWP 2022			
	Wasserverlust reduzie-		QS leben					
	ren		Grundlagen definieren,					
	Wasserqualität ge- währleisten		ausschreiben					
	GWP neu erstellen							
Abwas	sser:							
	Ausgeglichene Rech- nung		Tarifanpassungen: Grundlagen beschaf-		Rechnungsabschluss			
	Neuer GEP		fen		GEP 2025			
			Nachführung Leitungs- kataster, Ausschrei- bung Vergabe					
Abfall:								
	Ausgeglichene Rechnung		Einführung Grundge- bühr		Rechnungsabschluss			
	Unterflurcontainer		Konzept erstellen, Standorte sichern		Einführung			

8

Immobilien:		
Sanierung Gemeinde- zentrumSanierung Turnhalle	 Sanierungskonzept GZ fertig stellen Sanierung Turnhalle ausführen 	☐ In Ausführung bisEnde Legislatur☐ In Ausführung bisEnde Legislatur
	ausiumen	Ende Legislatui

Legislaturziele Ortsentwicklung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Sanfte Entwicklung des Ortes	Der Richtplan und das Bau- reglement werden so ange- passt, dass eine innere Ver- dichtung möglich wird, ohne dass das Ortsbild und die Identität verloren gehen. Die Ausnützungsziffern werden fallengelassen, soweit dies das Gesetz zulässt. Der Baulandreserve wird Sorge getragen. Es sind keine	Neuer Richtplan Neues Baureglement Die Wohnbevölkerung nimmt leicht zu. Das Ortsbild wird nicht negativ beeinträchtigt. Der Zonenplan wird im Rahmen der gesetzlichen Möglich- keiten angepasst. Die Fläche der Bauzone bleibt gleich.
Integration Baumemorandum	neuen Einzonungen geplant. Verbesserung des Baumemorandums zu einer nutzbaren Grundlage für die Bauherren und die Baubewilligungskommission (BBK), Integration der Erkenntnisse in ein neues Baureglement.	Neues Baureglement
	Schaffung eines Gestaltungs- beirates für besonders wich- tige Bauprojekte (bestehend aus zwei geeigneten Architek- ten).	Gestaltungsbeirat bei bedeutenden Bauprojekten involviert.
Wirtschaftliche Grundlagen	Besuch der Unternehmungen, Bedürfnisse abholen. Förderung von Gewerbe, Tou- rismus und Heimen indem wir Gesetzeshindernisse, welche wir beeinflussen können, för- derlich gestalten.	Rückmeldung zufriedener Unternehmer.
Öffentlicher Verkehr	Die Mobilitätsbedürfnisse wer- den periodisch abgeklärt und fliessen in die Angebotsgestal- tung von Transportmöglichkei- ten ein.	Regelmässiger Kontakt mit den ÖV Verantwortlichen.
Parkplatz-/deck-Konzept GZ	Durchführung einer Studie für ein unterirdisches Parkdeck beim GZ.	Studie vorliegend
Gemeindeliegenschaften	Erarbeitung eines Liegen- schaftskonzepts der Verwal- tungsliegenschaften.	Konzept vorliegend

Langsamverkehr	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der 30er-Zonen im Dorf.	Weitere 30er-Zonen in Wohn- quartieren.
Gestaltung Vorplatz GZ	Der Vorplatz des GZ wird von der Kulturkommission aufge- wertet. Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Regelmässige Gestaltung, wie Blumenschmuck, Christbaum, etc.

Legislaturziele Dienstleistungen an die Bevölkerung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Stabile Organisation in der Gemeindeverwaltung	Klärung von Aufgaben, Kom- petenzen, Verantwortung. Klare Führungs- und Kommu- nikationsprozesse.	Hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung. Geringe Fluktuation.
Verbesserung der Dienstleistungen im Bausekretariat	Klare Zuteilung Bauverwal- tung/Bausekretariat, genü- gend Stellenprozent im Bausekretariat.	Langfristige Reduktion der externen Kosten des Bausekretariats. Schnellere Bearbeitung der Bauangelegenheiten (Gesuche, Abnahmen etc.).
Reduktion der langfristigen Soziallasten durch aktive Wie- dereingliederung	Förderung der Wiedereingliederung von Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen mit geeigneten Massnahmen.	Langfristige Reduktion der Sozialausgaben.
Unterstützung lokaler Kulturschaffender	Die Kulturkommission unterstützt die Kulturschaffenden und kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus. Kulturelle Ideen / Initiativen auch in der näheren Umgebung mit der Möglichkeit, diese zu unterstützen oder zu integrieren.	- Verleihung desalljährlichen Kulturpreises (Fr. 1'000) - Organisation von Ausstellungen/Präsentationen einheimischer oder regionaler Künstler*innen und Kulturschaffenden - Organisation eines Runden Tisches (1-2-mal pro Kalenderjahr) - "Zu Besuch bei" - KKR besucht einheimische Kulturschaffende, informiert anschliessend im Rechtobler Gmäändsblatt - Vernetzung/Zusammenarbeit mit Rechtobler Vereinen (Lesegesellschaften, Musik- und Sportverein, Gewerbeverein, usw.) - Pflege/Instandhaltung von Kunstwerken, die sich aufdem Gemeindegebiet oder in Gemeindebesitz befinden

3 2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

- Schuldenabbau: Rechnungsüberschuss von über die Legislatur durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
- Kein strukturelles Defizit: Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.
- Transparenz: Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen

3.3 Investitionsziele

Geplante Investitionen im Jahr 2021

Hoch- und Tiefhau/Bauamt:

Objekt	Betrag
Planung Bergstrasse (Stützmauer, 16t, Ausführung in 2022)	CHF 30'000
Planung Sägholzstrasse (Stützmauer, Ausführung in 2022)	CHF 25'000
Planung Alte Landstrasse (Stützmauer, Ausführung in 2022)	CHF 10'000
Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Wald-Kaien	CHF 230'000
Postautohaltestellen, behindertengerecht	CHF 120'000
Sanierung Bühne Gemeindezentrum	CHF 200'000
Ersatz Fahrzeug Ladog	CHF 160'000
TOTAL	CHF 775'000

Wasserversorgung (GWP):

Objekt	Betrag
Reservoir Ob dem Holz – KiGa	CHF 20'000
Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	CHF 25'000
WL-Sanierung Robach	CHF 140'000
WL Sanierung unterer Michlenberg	CHF 60'000
Heidenerstrasse 46 – Einlenker Oberstrasse	CHF 20'000
Verbindungsleitung Grub (Planung)	CHF 50'000
TOTAL	CHF 315'000

Abwasser (GEP):

Objekt	Betrag
Trennsystem einführen (Berg/Sonnenberg/Sonder)	CHF 70'000
Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	CHF 20'000
Sanierung unterer Michlenberg	CHF 60'000
TOTAL	CHF 150'000

Geplante Investitionen in den Jahren 2022 - 2024

Hoch- und Tiefbau/Bauamt:

Objekt	Betrag
Orgel Kirche	CHF 95'000
Bergstrasse: Stützmauer (16 t)	CHF 85'000
Bergstrasse: Sanierung (Lindenbüel bis Haus 47)	CHF 130'000
Bergstrasse: Deckbelag auf ganze Länge	CHF 140'000
Holderenstrasse	CHF 660'000
Sägholzstrasse: Sanierung bei Kreuzwegkurve	CHF 190'000
Sägholzstrasse: Stützmauer	CHF 250'000
Gartenstrasse	CHF 90'000
Alte Landstrasse: Stützmauer	CHF 100'000
Nord	CHF 55'000
Sanierung Bürgerheimstrasse	CHF 170'000
Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse	CHF 280'000
Ersatz Toyota inkl. Anschaffung Salzstreuer	CHF 56'000
Investitionsbeitrag 2. Etappe: Zittäfeli - Alte Landstrase (220 + 400	CHF 400'000
m')	
Haltestellen behindertengerecht	CHF 245'000
TOTAL	CHF 2'946'000

Wasserversorgung (GWP) (Investitionen bis 2023, da ab dann neuer GWP):

Objekt	Betrag
Reservoir Ob dem Holz - KiGa	CHF 180'000
Michlenberg - Druckbrecher Zelg	CHF 165'000
Abzweigung Klingenbuch - PW Nord	CHF 95'000
Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech	CHF 125'000
Ersatz der Leitung in Alter Landstrasse	CHF 225'000
Sanierungen der Quellfassungen	CHF 550'000
Heidenerstr. 46 - Einlenker Oberstr.	CHF 200'000
Verbindungsleitung Grub	CHF 500'000
TOTAL	CHF 2'040'000

Abwasser (GEP) (Investitionen bis 2023, da ab dann neuer GEP):

Objekt	Betrag
Umnutzung MW-Leitung als RW-Leitung KS 5316 bis KS 5300	CHF 70'000
Ersatz RW-Leitung KS 5312 - KS 5306	CHF 40'000
Sägholzstrasse im Bereich Kreuzwegkurve	CHF 40'000
Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5024 – KS 5020	CHF 15'000
Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5015 – KS 5006	CHF 270'000
Verlängerung Meteorabwasserleitung bis Buechschwendibach	CHF 30'000
TOTAL	CHF 465'000

4 Voranschlag

4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70'830	-195'295	1'154'534
Ergebnis aus Finanzierung	114'500	68'600	153'524
Operatives Ergebnis	43'670	-126'695	1'308'058
Ausserordentliches Ergebnis	68'440	149'700	29'466
Gesamtergebnis	112'110	23'005	1'337'524

4.2 Voranschlag

4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Erläuterungen zu den einzelnen Aufwänden und Erträgen sind in Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechung ist in Kapital 8 (Anhang, Details Voranschlag) ersichtlich

4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

4.2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2021 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit folgendem Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.3 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 112'110.- aus.

Die budgetierten Investitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 1'240.000.-.

4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2021 mit einem Steuerfuss von 4.3 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Die detailliert nach Konten aufgeschlüsselte Erfolgsrechnung ist in Kapitel 8 (Anhang, Details Voranschlag) ersichtlich. Die Aufschlüsselung der Erfolgsrechnung nach Aufgaben und Kostenarten für die einzelnen Ressorts ist in Kapitel 5 ersichtlich

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt. Die Investitionsrechnung ist in Kapitel 3.3 (Investitionsziele) dargestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

14

Rehetobel	Voranschlag / AFP

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	50 Jahre
- Kanalbauten	50 Jahre
- Brücken	50 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag haben wir den Voranschlag für das Jahr 2021 gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung geprüft. Der Gemeinderat hat die folgenden finanzpolitischen Legislaturziele formuliert:

Steuerfuss 2021	Total 4.3 Einheiten (unverändert zum Vorjahr)			
Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.			
Kein strukturelles Defizit	Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Per sonen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kos ten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.			
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.			

Die zweistufige Erfolgsrechnung des Voranschlags für das Jahr 2021 weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss aus.

Operatives Ergebnis: 43 670 CHF
Ausserordentliches Ergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen): 68 440 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: 112 110 CHF

Unserer Beurteilung nach basiert der Voranschlag auf realistischen Planungen und Annahmen.

Das operative Ergebnis weist einen Überschuss von 43 670 CHF auf, nachdem im letzten Jahr noch ein Fehlbetrag budgetiert werden musste. Gleichzeitig wird aber mit einem geringeren ausserordentlichen Ergebnis gerechnet. Insgesamt wird ein positives Ergebnis von 112 110 CHF für das Jahr 2021 budgetiert. Die Ertragsseite der Erfolgsrechnung wird massgeblich durch die bislang nur schwer abschätzbaren Folgen der COVID19-Krise und deren realwirtschaftlichen Folgen beeinflusst werden. Die Gemeinde stützt sich bei der Ertragsplanung auf die Vorgaben des Kantons. Abhängig

Rehetobel	Voranschlag / AFP	15

von der weiteren Entwicklung der Pandemie können die Steuererträge von den Planungen abweichen. Dank des ausserordentlich guten Jahresabschlusses 2019 konnte die Verschuldung reduziert werden. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass ein Schuldenabbau in den kommenden Jahren schwierig sein wird. Sie unterstreicht daher die Bedeutung einer langfristigen nachhaltigen Stärkung des Steuerertrags undeiner besser nachvollziehbaren, zurückhaltenden Ausgabenpolitik in den Bereichen Sozialhilfe, Informatik und Schule. Sie begrüsst es daher ausdrücklich, dass der Gemeinderat am Ziel des Schuldenabbaus festhält und strukturelle Defizite vermeiden will.

Der Investitionsplan 2021 sieht für uns nachvollziehbare Investitionen von rund 1 240 000 CHF vor. Diese verteilen sich auf 775 000 CHF im Hoch- und Tiefbau, 315 000 CHF in der Wasserversorgung und 150 000 CHF in Bereich Entwässerung. Der Gemeinderat verfolgt eine auf das Wesentliche fokussierte, massvolle Investitionspolitik. Besonders im Jahr 2021 ist die Investitionstätigkeit auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, weil in den Vorjahren positive operative Ergebnisse erzielt werden konnten und massvoll investiert wird. Es erscheint weiterhin wichtig, die Entwicklung der Aufwand- und vor allem der Ertragssituation der Gemeinde eng zu überwachen und die Gemeindeentwicklung mit gezielten Impulsen zu stimulieren.

In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat empfehlen wir Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2021 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4.3 Einheiten zuzustimmen.

Rehetobel, 30, September 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-885	-982	-991	-1'052	-1'059	-1'065
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHER- HEIT, VERTEIDIGUNG	-60	-50	-48	-48	-48	-48
2 - BILDUNG	-2'755	-3'127	-3'131	-3'060	-3'132	-3'202
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-347	-368	-232	-122	-123	-123
4 - GESUNDHEIT	-497	-487	-455	-468	-481	-494
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-996	-1'172	-997	-1'060	-1'062	-1'063
6 - VERKEHR	-465	-574	-655	-623	-644	-666
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-54	-67	-131	-72	-72	-73
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-53	-49	-71	-62	-62	-62
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'448	6'899	6'823	6'936	7'100	7'279
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'338	23	112	368	419	482

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche "Legislative", "Exekutive", "Allgemeinen Dienste" und "Verwaltungsliegenschaften" gliedern.

Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Rechnungsprüfung beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeindewesens erfüllt. Die wichtigsten sind

die Gemeindekanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssit-
zungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglau-
bigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten so- wie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprä- mien
das Arbeitsamt: RAV-Anmeldung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Einwohnerinnen und Einwohner
das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Errichtung der Erbteilun-
gen
das Bausekretariat: Auskünfte und Beratung von Bauwilligen bei der Durchführung der not- wendigen Planungs- und Baubewilligungsverfahren, Kontrollen und Abnahmen von privaten Bauvorhaben, Protokollführung und Beratung der Baubewilligungskommission, Begleitung der Orts-, Quartier- und Richtplanung der Gemeinde
die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlages und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohn-
buchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeige- nen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünlagen so- wie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewe- gen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Das Grundbuchamt sowie die Sozialen Dienste wurden regionalisiert und werden am Standort Heiden geführt und beaufsichtigt. Der Gemeinderat besitzt ebenfalls eine Aufsichtsfunktion sowie ein Mitspracherecht bei weitreichenden Entscheidungen. Auch das Zivilstandsamt ist regionalisiert, wird jedoch in Rehetobel geführt und ist somit Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rehetobel. Beim Kanton zentralisiert ist das gesamte Steuerwesen.

Verwaltungsliegenschaften

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Verwaltungsliegenschaften. Mit Verwaltungsliegenschaften sind sämtliche Liegenschaften und Gebäude bezeichnet, welche zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Besonderen der Werkhof und das Gemeindezentrum. Nicht enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Ebenfalls nicht enthalten sind Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen. Diese werden im Finanzvermögen geführt.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Für die Erbringung der unter dem Titel "Allgemeine Dienste" aufgeführten Dienstleistungen und öffentlichen Aufgaben bestehen im Grundsatz immer kantonale oder kommunale gesetzliche Grundlagen. Ein breiter Aufgabenbogen spannt sich von den Themen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Verkehr, Wasser, Energie, Abfall, Schule, Soziales, Arbeit, Familie, Jugend und Betagte, Behinderte, Wirtschaftsordnung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, bis hin zur Wissenschaft und Freizeitgestaltung. Die Gemeinde ist damit im Grundsatz in ihrer Entscheidung nicht frei "ob" sie eine Aufgabe erfüllen "will" oder "nicht", sondern lediglich in der Frage "wie" und in "welcher Form" sie diese Aufgaben erfüllen möchte.

Die gesetzlichen Bestimmungen in den oben erwähnten Bereichen werden weiter präzisiert mit dem in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Gemeinde alle öffentlichen Aufgaben erfüllt, die nicht vom Bund oder vom Kanton wahrgenommen werden und die nichtsinnvoll-

18

erweise Privaten überlassen bleiben. Im Gemeindegesetz wird der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weiter konkretisiert. So werden die Grundzüge der Organisation der Gemeinde, die Zusammenarbeit unter sich, mit dem Kanton, anderen Körperschaften und Anstalten sowie die Aufsicht des Kantons über die Gemeinde definiert. Als Bespiele solcher bestehenden Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung, können das Grundbuchamt Heiden-Grub-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, die Sozialen Dienste Vorderland AR, das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland oder das Zivilstandsamt Vorderland AR, erwähnt werden.

Schliesslich werden im Finanzhaushaltsgesetz die Handlungsgrundsätze für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und der Schuldenbegrenzung, der Beachtung der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausgaben und die Unterscheidungen von gebundenen und neuen Ausgaben definiert. Die Grundlagen für die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, den Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich), den Schulkosten- und Soziallastenausgleich lassen sich im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden.

5.1.2 Aktuelle Situation

Personal und Dienstleistungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Rehetobel ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

Personalwechsel und Neuausrichtung

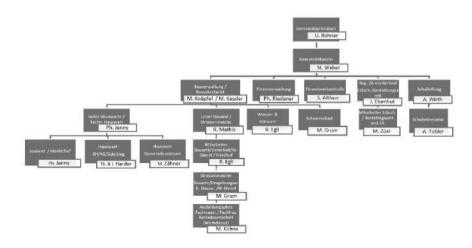
Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Personalwechsel in der Phase einer Neuausrichtung. Die jeweiligen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche wurden geprüft und falls nötig angepasst. Dies erfolgte mit dem Ziel, den Einsatz des Personals, die Abläufe und den Einsatz der finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit.

Stellenetat für die Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium (aktueller Stand: 01. Oktober 2020)

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in folgende Bereiche (siehe beiliegendes Organigramm, Stand 1.10.2020):



Total-Stellenetat der Gemeindeverwaltung Rehetobel:

1'230%

Verteilung des Stellenetats auf folgende Bereiche und Budgetpositionen (0-9, siehe Übersicht oben):

0 - Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidium	50%
Gemeindekanzlei	80%
Finanzverwaltung	80%
Einwohnerkontr./AHV-Zweigstelle	50%
Bausekretariat	70%
Bauverwaltung	70%
Hauswart/Techn. Dienst	80%
Hauswarte/Schule & Kindergarten	130%
Hauswartin/Gde Zentrum	50%

1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

ZAVLAR/Erbschafts- & Bestattun	asamt	130%

2 - Bildung

Schulleitung	50%
Schulsekretariat	30%

6 - Verkehr

Bauamt/Strassenmeister	100%
Stv. Strassenmeister	20%
Bauamt/Mitarbeiter Strassenmeister	95%
Bauamt/Lernender Fachmann Betriebsunterhalt	100%

45%

Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum ist in die Jahre gekommen und weist einige Baustellen auf. Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet und zeigt der UBK und dem Gemeinderat auf, wo die Probleme sind. 2020 wurden die Pläne vom GZ, Bauamt, Wohnungen, Volg inkl. Kantonsgebäude digitalisiert. 2021 wird das Sanierungsprojekt in eine neue Phase gehen.

Die Dachsanierung wird vom 2020 ins 2021 verschoben. Das Dach ist seit längerem nicht mehr dicht. Bisher konnten die Lecke immer notdürftig repariert werden, damit das Wasser keine grossen Schäden verursachte. Mit der Sanierung des Daches wird auch eine neue Solaranlage montiert

Für die Zukunft ist ein Parkhaus hinter dem Gemeindezentrum angedacht. Es wurde eine grobe Machbarkeitsstudie erstellt. Die nötigen Abklärungen mit dem Sportverein werden im Vorfeld getätigt. Dieser Bau wäre ein Mehrwert für unser Dorf.

Ein grosser Wurf, geplant für 2021, ist die Bühnen-Renovation. Die Komponenten sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Vorhänge sind seit über 10 Jahren abgeschrieben. Die Seilzüge haben keinen Kinderschutz. Die Sicherheit steht im Vordergrund und diese müssen wir als Betreiber sicherstellen. Bei der Beleuchtung funktioniert nur noch die Hälfte. Für einige Beleuchtungskörper bekommen wir gar kein Material mehr.

5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele				
Klärung von: - Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung	Die Prüfung wurde in den erforderlichen Bereichen bereits vorgenommen und abgeschlossen. Nach Notwendigkeit sind weitere Bereiche – im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens – zu klären.	Erhöhung der Personal- aufwendungen in 2021 (z.B durch Einstellung technischer Dienst, um Pikettleistungen geset- zesgerecht zur Verfü- gung zu stellen, Erhö- hung Pensum Bausekre- tariat zur Abarbeitung von «alten» Pendenzen aufgrund der hohen Per- sonalfluktuation und zu geringen Pensen der letzten Jahre). Mittelfristige Stabilisie- rung der Personalauf- wendungen.		
Einführung von: - zukunftsfähigen Anstellungsbedin- gungen - Arbeitszeitmodel- len	Schaffung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbar- keit von Beruf und Familie ermöglichen, unter Berück- sichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Ge- meinde als gute Arbeitgeberin.	Mittel- bis langfristige Stabilisierung der Perso- nalaufwendungen.		

Erarbeitung eines Weiterbildungs-/bzw. Personalbindungs- konzeptes Strategische Pla- nung und Entwick- lung des Stellenetats	Ermöglichung von Weiterbildung, mit dem Ziel, längerfistig das notwendige Fachpersonal für die Verwaltung zu erhalten und damit die Stabilität im Personalbereich zu erhöhen, bzw. die Quote der Personalfluktuation zu reduzieren. Damit kann längerfristig ein qualitatives und effizientes Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehetobel und dem Gemeinderat sichergestellt werden. Kurzfristige (1 – 2 Jahre); Laufende Beobachtung des Arbeitsvolumens (hinsichtlich Quantität und Komplexität) in den einzelnen Bereichen. Nach Erforderlichkeit sind die personellen Ressourcen nach sorgfältiger Überprüfung anzupassen, um das Entstehen von neuen unkontrollierten Pendenzen zu verhindern und die Qualität in der Arbeit sicherzustellen. Aufgrund der über die Jahre gleichbleibenden Einwohnerzahl (Bevölkerung per 01.01.90: 1'688 / 01.01.00: 1'742 / 01.01.10: 1'687 / 01.01.19: 1'748 / 01.01.20: 1'754) ist von einem Stellenetat in der aktuellen Höhe auszugehen. Allenfalls ist ein leicht moderates Wachstum notwendig. Dies aufgrund der zunehmenden Komplexität der Aufgabenstellungen in den einzelnen Fachbereichen. Die temporäre Aufarbeitung der bestehenden Pendenzen in den Bereichen Bauverwaltung / Bausekretariat sollte innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes abgeschlossen sein.	Mittel- bis langfristige Reduktion der Personalaufwendungen durch tiefere Personalfluktuation und tiefere Aufwendung in der Personalgewinnung (Suche, Selektion, Einführung etc.). Kurz- bis Mittelfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Sanierung Gemein- dezentrum	 Erarbeitung Sanierungskonzept Gemeindezentrum, inkl. Planung/Verteilung der Arbeiten über die nächsten Jahre Dachsanierung in 2021 Bühnensanierung in 2021 Studie Gemeindeparkplatz in 2021 	Erfolgsrechnung 2021: Sanierung Dach/PV-Anlage: CHF 60'000 Projektierung Parkplatz: CHF 30'000 Investitionsrechnung 2021: Bühnensanierung GZ: CHF 200'000

5.1.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	659	752	799	790	793	796
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	474	483	478	546	551	556
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	49	49	53	53	53
36 - Transferaufwand	12	20	22	22	22	22
39 - Interne Verrechnungen	6	2	13	13	13	13
42 - Entgelte	133	124	130	131	133	134
43 - Verschiedene Erträge	4		-	-		-
44 - Finanzertrag	87	96	96	96	97	97
46 - Transferertrag	32	35	13	11	11	11
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
49 - Interne Verrechnungen	57	61	126	126	126	126
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-5		-2			-
Nettoergebnis	-885	-982	-991	-1'052	-1'059	-1'065

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
01 - Legislative und Exekutive	-183	-182	-180	-180	-180	-180
011 - Legislative	-34	-31	-30	-30	-30	-30
012 - Exekutive	-149	-151	-150	-150	-150	-150
02 - Allgemeine Dienste	-702	-801	-811	-872	-879	-885
022 - Übrige allgemeine Dienste	-477	-527	-491	-497	-500	-504
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-225	-274	-320	-376	-378	-381
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-885	-982	-991	-1'052	-1'059	-1'065

5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

5.2.1 Hauptaufgaben

Zivilstandsamt (ZAVLAR)

Das regionale Zivilstandsamt der Gemeinden Rehetobel, Heiden, Wald, Grub, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute befindet sich seit dem 01. Juli 2003 in Rehetobel. Per Herbst 2020 wird das Zivilstandsamt in ein eigenes Büro direkt neben dem Gemeindezentrum ziehen. Die zentralen Aufgaben der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten sind die Beurkundung des Personenstandes und dementsprechend die Führung der Personenstandsregister (alt Zivilstandsregister). Aus diesen Registern erstellen die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Auszüge für bezugsberechtigte Personen. Das Erteilen von Auskünften zu den diversen Geschäftsfällen im Zivilstandswesen gehören ebenfalls zum Tätigkeitsgebiet der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten.

Feuerwehr

Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden

5 2 2 Aktuelle Situation

7AVI AR

Das ZAVLAR hat ab Ende 2020 neue Büroräumlichkeiten an der St. Gallerstrasse 11 (direkt neben dem Gemeindezentrum). Dies erhöht mittelfristig die Mietkosten (welche von allen ZAVLAR-Gemeinden getragen werden).

Feuerwehr

In den letzten Jahren wurde der Fahrzeugpark, wie die Ausrüstung, Material auf den neusten Stand gebracht. Die FW Wald/Rehetobel ist am Vorderländer AS-Pool angeschlossen. Wo hinsichtlich auf die nächsten Jahren Steuergelder eingespart werden. Die Brandbekleidung wurde dieses Jahr mit den meisten Vorderländer Wehren beschafft. Auch hier haben wir einen Pool geschaffen und die Bewirtschaftung ist in Heiden bei der Regiwehr. In den nächsten 2 Jahren sind keine grösseren Beschaffungen geplant. Der Schlauchausleger Rehetobel wird im 2023 30 Jahre alt und der Ersatz ist in Planung. In 3-4 Jahren ist angedacht, die Motorspritzen zu ersetzen.

5.2.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	117	119	138	138	139	139
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	41	48	65	51	51	51
36 - Transferaufwand	156	159	153	160	161	162
39 - Interne Verrechnungen	11	16	4	4	4	4
42 - Entgelte	226	243	248	249	250	251
46 - Transferertrag	32	56	76	62	61	61
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	7	-7	-13	-6	-5	-4
Nettoergebnis	-60	-50	-48	-48	-48	-48

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
14 - Allgemeines Rechtswesen	-36	-25	-24	-24	-24	-24
140 - Allgemeines Rechtswesen	-36	-25	-24	-24	-24	-24
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-24	-25	-24	-24	-24	-24
162 - Zivile Verteidigung	-24	-25	-24	-24	-24	-24
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-60	-50	-48	-48	-48	-48

5.3 Bilduna

5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über Schule und Bildung des Kantons AR definiert im Art. 2 folgende Bildungsziele:

- 1. Bildung und Erziehung haben die Aufgabe, die Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Achtung vor dem Mitmenschen, insbesondere vor dem andern Geschlecht, und die Verantwortung für die Mitwelt zu fördern.
- 2. Schulen vermitteln in Verbindung mit den Erziehungsberechtigten eine den Anlagen und Möglichkeiten der Lernenden entsprechende Bildung in einem möglichst gewalt- und suchtfreien Umfeld
- 3. Ziel der Bildung ist die Förderung des Wissens, des Könnens, der Werthaltungen, der Lernfähigkeit und der lebenslangen Lernbereitschaft. Bildung soll Menschen befähigen, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

Nach Art. 4 sind die Gemeinden Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Die Träger der Schulen bezahlen die Investitions- und Betriebskosten Art. 44. Der Kanton beteiligt sich mit rund CHF 2'100.- pro Lernenden.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden die Löhne der Lehrpersonen geregelt. Da die Lohnkosten den wesentlichen Teil des Finanzbedarfs des Ressorts Bildung ausmachen, besteht in diesem Bereich nur ein geringer finanzieller Handlungsspielraum. Ebenfalls sind regelmässige Beschaffungen neuer Lehrmittel und allgemeines Material für den Unterricht notwendig. Seit Januar 2020 bezieht unsere Schule nach dem kantonalen e-Gov. Gesetz die meisten Informatikdienstleistungen über die ARI (Appenzeller Informatik AG). In der kommenden Rechnung 2020 werden erstmalig diese Kosten ausgewiesen. Die Schule hat sich entschieden nur den Grundbedarf über die ARI zu beziehen und bei der Beschaffung der Hardware ungebunden zu bleiben.

Somit können bereits angeschaffte Geräte weiterhin genutzt werden (Nachhaltigkeit) und es besteht mehr Flexibilität in der Beschaffung und Nutzungsdauer neuer Geräte. Im Bereich der Anschaffungen (Computer, Präsentationsmedien, Sportgeräte etc.) liegen die beeinflussbaren Kosten. Ebenfalls teilweise beeinflussbar sind die Kosten der Tagesbetreuung der Kinder. Die Kommission hat entschieden, die Tagesstrukturen zuverlässig anzubieten. Damit gewährleistet die Schule den Eltern Planungssicherheit für die Betreuung ihrer Kinder. Diese Massnahmen sollen die Vereinbarkeit der Erwerbsarbeit und der Kinderbetreuung verbessern.

5.3.2 Aktuelle Situation

Sekundarschule

Die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel führen eine gemeinsame Oberstufe an der Kantonsschule Trogen. Grundlage bildet der Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonsschule Trogen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese verpflichten sich, dem Kanton für die an der Sekundarstufe I unterrichteten Lernenden aus ihren Gemeinden ein kostendeckendes Schulgeld zu leisten. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulkosten abhängig der Anzahl Sekundar-Schüler sind. Rehetobel verzeichnete in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahl von 55 im Schuljahr 17/18 bis auf den tiefsten Stand im Schuljahr 20/21 mit 36 Jugendlichen. Das Schulgeld beläuft sich auf CHF 24'480.-. Dies ergibt die Gesamtkosten von CHF 905'760.-. Zukünftig nehmen die Schülerzahlen wieder zu. Im Jahr 25/26 wird mit 56 Lernenden gerechnet, mit einem prognostischen Finanzierungsbedarf von rund CHF 1'200'000.-

Kindergarten und Primarschule

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 133 Kinder den Kindergarten und die Schule, unterrichtet und begleitet wurden sie von 18 Lehrpersonen (Gesamtpensum 1105,87%, 8,32%/Kind. In den kommenden Jahren steigt die Anzahl Kinder leicht an, mit einer Prognose von 148 Kinder im Schuljahr 23/24. Die Schule wird mit Jahrgangsklassen organisiert. Eine Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Klassengrössen. Mittels altersdurchmischter Angebote und organisatorischen Massnahmen kann dieser Herausforderung begegnet werden. Lernende mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden durch die Schulische Heilpädagoginnen, welche die Lehrenden unterstützen, im fachlichen und sozialen Bereich integrativ gefördert. Kinder mit Bedarf an integrativ-verstärkten Massnahmen oder Kinder in Sonderschule sind nur teilweise planbar und durch Zu- oder Wegzug aus Rehetobel kann sich deren Zahl kurzfristig ändern. Aus diesem Grund sind die finanziellen Auswirkungen nur bedingt planbar.

Personelles

Für die Schulleitung steht ein 50% Pensum zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einem 30% Pensum ausgestattet.

Nach jahrelang sehr tiefer Fluktuation kam es auf Ende Schuljahr 20/21 zu einer ungewohnten grossen personellen Veränderung. Die MitarbeiterInnen möchten sich anderweitig orientieren (Anstellung als Werklehrerin, Weiterbildung, Mutterschaft, Pensionierung oder Auslaufen des Vertrages). Alle Stellen konnten mit kompetenten, engagierten Personen besetzt werden.

Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV)

Die Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes und Eggersriet SG führen gemeinsam eine Musikschule mit Standort in Heiden. Der Unterricht wird an der Musikschule in Heiden und in den Vertragsgemeinden angeboten. Zweck des Verbandes ist die Ermöglichung einer sorg-fältigen musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugend-lichen durch qualifizier-te Musiklehrkräfte zu tragbaren Kosten.

Schulliegenschaften

Seit dem Schulhausanbau im Jahre 2004 ist ein Mangel an der Fassade beim Anbau bekannt.

Dieser Mangel war allen beteiligten Personen bekannt. Leider wurde von der Seite Gemeinde und Bauleitung zu wenig interveniert. Schlussendlich wurden Silikonfugen gemacht, so dass kein Wasser vorübergehend mehr eintritt. Diese Lösung holte uns wieder ein und wir haben vermehrt wieder massive Wassereintritte. Der Wassereintritt ist bei einem Schulraum und findet anschliessend den Weg in die Bibliothek. Die Mängel sind gesichtet und erkannt. Jetzt geht es um die Umsetzung und das ist mit hohen Kosten verbunden (budgetiert: CHF 170'000.-).

Das Turnhalle-Gebäude wurde in den 90er Jahren umgebaut. Auch dieses Gebäude muss konstant saniert werden, damit die Gemeinde Rehetobel zeitgerechte Gebäude besitzt. Das Dach sowie die Aussenhülle wurde vor 2 Jahren saniert und haben sehr gute Energiewerte erreicht. Seit längerem sind die Nasszellen in den Garderoben nicht mehr intakt. In der Nasszelle ist die Belüftung zu wenig konzipiert. Der Sanierungsaufwand beläuft sich auf die Nasszellen und Umkleideräumen der Garderoben, des Turnhallengebäudes (budgetiert: CHF 75'000.-).

5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlau- ben einen zeitge- mässen Unterricht	□ Langfristige Bedürfnisplanung□ Konzept Liegenschaft Kindergarten	In 2021 (noch) keine

0 1 1 11111		1.0
Schulqualität	Gutes Lehrpersonal, inkl Abdeckung von Medien/In-	In Summe leichter Rück-
	formatik, Naturpädagogik, Individualisierung, Förde-	gang im Vergleich zum
	rung, Altersdurchmischtes Lernen, Projektwochen	Voranschlag 2020, mittel-
		fristig höhere Ausgaben
		durch Wachstum der
		Schüler in der Oberstufe
Die Gemeinde för-	Erhalt und Ausbau der Tagesstruktur auf 5-Tageswo-	Die Mehrkosten des Aus-
dert die Vereinbar-	che	baus können durch hö-
keit von Familie und		here Einnahmen der Ta-
Beruf		gesstruktur gedeckt wer-
		den.
Schulliegenschaften	☐ Fassadensanierung Schulhaus	Ertragsrechnung:
	☐ Sanierung Nasszellen, Garderoben Turnhalle	□ Bauschadensa- nierung Westfas- sade CHF 170'000
		☐ Sanierung Nass- zellen/Gardero- ben Turnhalle: CHF 75'000

5.3.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1'739	1'838	1'822	1'817	1'851	1'885
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	177	302	518	319	322	326
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	48	48	48	48	48
36 - Transferaufwand	1'281	1'451	1'228	1'378	1'428	1'452
39 - Interne Verrechnungen	3	5	10	10	10	10
42 - Entgelte	37	14	30	30	31	31
46 - Transferertrag	446	496	457	473	488	480
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	3					
Nettoergebnis	-2'755	-3'127	-3'131	-3'060	-3'132	-3'202

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
21 - Obligatorische Schule	-2'673	-2'963	-2'967	-2'896	-2'968	-3'038
211 - Eingangsstufe	-303	-210	-255	-230	-231	-250
212 - Primarstufe	-880	-1'071	-1'105	-1'118	-1'142	-1'170
213 - Oberstufe	-1'004	-1'071	-857	-992	-1'036	-1'058
214 - Musikschulen	-68	-77	-59	-61	-62	-61
217 - Schulliegenschaften	-249	-329	-458	-261	-263	-265
218 - Tagesbetreuung	-33	-39	-39	-39	-39	-39
219 - Übrige obligatorische Schule	-137	-165	-193	-194	-195	-195
22 - Sonderschulen	-82	-164	-164	-164	-164	-164
220 - Sonderschulen	-82	-164	-164	-164	-164	-164
Summe: 2 - BILDUNG	-2'755	-3'127	-3'131	-3'060	-3'132	-3'202

5.4 Kultur. Sport und Freizeit. Kirche

5.4.1 Hauptaufgaben

Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Gemeinde Rehetobel die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes

Sport

Im Leitbild der Gemeinde Rehetobel wird explizit darauf hingewiesen, dass wir jegliche Vereinsstrukturen unterstützen.

Freizeit

Am 26.2.2006 haben die Stimmbürger von Rehetobel ja zur Sanierung von Schwimmbad und Sportplatz gesagt. Die Steuern wurden um 0.1 Einheiten angehoben.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von CHF 10'000.-, vorbehalten bleibt die Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmbürgerschaft.

Die Gemeinde ist verpflichtet (gestützt auf Art. 11 der kant. Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege etc. (bGS 721.12), ein Drittel des Beitrages einer denkmalpflegerischen Massnahme zu übernehmen.

Förderbeiträge an diverse Vereine sind beeinflussbar und werden jährlich wiederkehrend vom Gemeinderat geprüft.

Die Unterstützung der Schwimmbadgenossenschaft beträgt für das Jahr 2021 insgesamt CHF 52'000.-. Ein Gemeinderatsvertreter ist zudem im Vorstand der Genossenschaft, um sicherzustellen, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

Rehetobel	Voranschlag / AFP

5.4.2 Aktuelle Situation

Gemeindegeschichte und Kultur

Die Arbeiten an der Gemeindegeschichte sind abgelaufen. Die Veröffentlichung des Werkes ist anzutreiben. Nomination für die Ehrung von "Rehetobel dankt" 2021, Kulturpreis 2021, Renovation des Kunstwerkes Janos. Organisation runder Tisch mit Persönlichkeiten aus der Gemeinde.

Schwimmbad

Die Gemeinde hat per 1. Oktober 2020 einen technischen Mitarbeiter eingestellt, welcher auch zu 50% der Schwimmbadgenossenschaft als Bademeister zur Verfügung gestellt wird. Zudem wird die Schwimmbadgenossenschaft jährlich mit einem vom Gemeinderat festgelegten Betrag unterstützt (hierbei werden die Lohnkosten des von der Gemeinde gestellten Bademeister anteilsmässig in Abzug gebracht). Die Gesamtbelastung für die Gemeinde bleibt in derselben Höhe bei CHF 52'000.-pro Jahr.

5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Der Gemeinderat unterstützt Aktivitäten zur Schaffung eines lebendigen Ortszentrums. Der Vorplatz des Gemeindezentrums wird als Ort der Begegnung aufgewertet.	Der Vorplatz des GZ wird von der KK aufgewertet. Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Dies hat keine direkten Auswir- kungen auf den Voranschlag, da es sich hier um reine Kommissi- onsarbeit handelt.
Die Strukturen zur Umsetzung des kantonalen Kulturkonzepts sowie zur Förderung des örtlichen Kulturschaffens sind gelegt.	Die KK unterstützt die Kultur- schaffenden, die kulturfördern- den Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Ge- meindegrenzen hinaus.	Verleihung des alljährlichen Kul- turpreises (CHF 1'000)
Die Bademeisterstelle musste in den letzten Jahren kontinuierlich neu besetzt werden.	Die Gemeinde Rehetobel stellt einen Bademeister zu 50% ein. Die anderen 50% wird diese Per- son im Bauamt beschäftigt sein. Somit konnte eine 100% Stelle geschaffen werden.	Finanziell wird diese Massnahme keine Auswirkungen haben, da der Lohn des Bademeisters mit dem jährlichen Unterstützungsbeitrag verrechnet wird. Jedoch ist zu erwarten, dass die Stelle des Bademeisters nicht beinahe jährlich neu ausgeschrieben werden muss.
Ehrungen von Persönlichkeiten, welche sich für das Dorf verdient gemacht haben.	Die Silbermünze "Rehetobel dankt" wird jährlich verliehen. Die erste Münze wird 2020 überge- ben, die letzte Münze anlässlich der 400 Jahrfeier 2069.	Die 50 Silbermünzen wurden 2020 bezahlt.

5.4.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	8	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	149	53	39	39	40	40
36 - Transferaufwand	226	324	162	52	52	52
39 - Interne Verrechnungen	7		40	40	40	40
42 - Entgelte	37	7	7	7	7	7
46 - Transferertrag	6	5	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0			-	-	-
Nettoergebnis	-347	-368	-232	-122	-123	-123

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Kulturerbe	-20	-116	-26	-26	-26	-26
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-20	-116	-26	-26	-26	-26
32 - Übrige Kultur	-109	-30	-15	-15	-15	-15
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
322 - Konzert und Theater	-7	-7	-7	-7	-7	-7
329 - Übrige Kultur	-97	-18	-3	-3	-3	-3
33 - Medien	-26	-27	-27	-27	-27	-27
332 - Massenmedien	-26	-27	-27	-27	-27	-27
34 - Sport und Freizeit	-193	-195	-165	-55	-55	-55
341 - Sport	-193	-195	-165	-55	-55	-55
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-347	-368	-232	-122	-123	-123

5.5 Gesundheit

5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Im Bereich Spitex kann auf das eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das kantonale Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) sowie auf die kantonale Spitexverordnung (bGS 812.113) betreffend spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Betriebsbewilligung etc. verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegeleistung differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest. Die Höchstansätze werden durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) festgelegt.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind nicht planbar und nicht beeinflussbar durch den Gemeinderat. Die Alters- und Pflegeheime stellen monatlich Rechnung für die Bewohner/innen, für die Rehetobel den Kostenanteil übernehmen muss.

Rehetobel	Voranschlag / AFP

5.5.2 Aktuelle Situation

Pflegefinanzierung: Diese Kosten sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar und dürften in den kommenden Jahren ungefähr gleichbleiben.

Ambulante Krankenpflege: Spitex stellt für die häusliche Pflege Rechnung an die Gemeinde. Dies dürfte in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da immer mehr ältere Einwohner länger zu Hause gepflegt werden.

5.5.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	3		-		
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4	6	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	491	479	451	464	477	491
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-497	-487	-455	-468	-481	-494

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
41 - Spitäler, Kranken- und	-389	-343	-320	-323	-326	-330
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-389	-343	-320	-323	-326	-330
42 - Ambulante Krankenpflege	-101	-135	-130	-140	-150	-160
421 - Ambulante Krankenpflege	-101	-135	-130	-140	-150	-160
43 - Gesundheitsprävention	-6	-9	-4	-4	-4	-4
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-6	-8	-4	-4	-4	-4
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-497	-487	-455	-468	-481	-494

5.6 Soziale Sicherheit

5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind nur bedingt durch den Gemeinderat zu beeinflussen. Der Kanton stellt eine Rechnung für die Leistungen, die der Kanton festlegt und bestimmt (z.B. Ergänzungsleistungen IV/AHV). Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wird der Kindesunterhalt durch das Scheidungsurteil oder die Unterhaltsvereinbarung festgesetzt und von den Sozialen Diensten beim unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums und Hilfe in Notlagen und ist detailliert im Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung sowie den SKOS-Richtlinien geregelt. Fallzahlen können stark variieren. Die Umsetzung erfolgt über die Sozialen Dienste Vorderland (SDV).

Die Asylbetreuung finanziert sich über die Differenz der Einnahmen und Ausgaben je Flüchtling vom Kanton. Mit dieser Differenz werden grösstenteils die Personalkosten, der Verwaltungsaufwand und der Betriebsaufwand beglichen. Die restlichen Kosten werden an die Gemeinden weiterverrechnet. Auf die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge hat weder die Gemeinde noch die SDV

einen Einfluss. Die Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge wird vom Kanton geführt und per Kostenteiler an die Gemeinden weiterverrechnet, die Ausgaben sind somit nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

Der Kostenanteil Soziale Dienste Vorderland (SDV) beinhaltet Löhne, Büromieten, Verwaltungsaufwand für die vertraglich geregelten Aufgaben des SDV. Dieser stellt Rechnung gemäss Verteilschlüssel.

5.6.2 Aktuelle Situation

Ergänzungsleistungen AHV und Asylwesen: Kanton stellt Gemeindeanteil in Rechnung, die Kosten dürften ungefähr gleich bleiben in den kommenden Jahren.

Soziale Dienste Vorderland: Die Kosten sind von der Fallzahl abhängig, dies ist jeweils schwer vorauszusehen. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass im Nachgang des wirtschaftlichen Lockdowns verzögerte Fälle zunehmen werden, hierzu fehlen aber aktuell noch verbindliche Einschätzungen.

5.6.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	7	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	11	12	12	13	13
36 - Transferaufwand	1'220	1'276	1'094	1'158	1'160	1'163
42 - Entgelte	58	20	25	25	26	26
46 - Transferertrag	172	101	91	91	92	93
Nettoergebnis	-996	-1'172	-997	-1'060	-1'062	-1'063

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
52 - Invalidität	-128	-130	-138	-138	-138	-138
522 - Ergänzungsleistungen IV	-127	-129	-137	-137	-137	-137
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-206	-213	-217	-219	-221	-224
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-2	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-204	-209	-211	-213	-216	-218
535 - Leistungen an Alter	-2	-2	-2	-2	-2	-2
54 - Familie und Jugend	-38	-56	-51	-51	-50	-50
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-18	-30	-25	-25	-24	-24
544 - Jugendschutz	-5	-11	-11	-11	-11	-11
545 - Leistungen an Familien	-15	-16	-16	-15	-15	-15
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-624	-774	-591	-653	-653	-652
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-252	-386	-225	-286	-285	-284
573 - Asylwesen	-155	-146	-156	-156	-157	-158
579 - Übrige Fürsorge	-217	-242	-211	-211	-211	-211
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-996	-1'172	-997	-1'060	-1'062	-1'063

5.7 Verkehr

5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Strassennetz

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (StrG Art. 4 Abs. 4). Zudem ist die Gemeinde für den teilweisen Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich (StrG Art. 50 Abs 2).

Die Prioritäten und die Umsetzung des kantonalen Strassen- und Investitionsprogramms werden vom Kanton vorgegeben (unter Anhörung der Gemeinde). Die entsprechenden Investitionsbeträge der Gemeinde sind im StrG Abs. 75 geregelt (zwischen 5 - 25% der Baukosten).

Öffentlicher Verkehr

Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 32) und dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und der Frequenzzahlen der durch den ÖV erschlossenen Haltestellen zum Beitrag verpflichtet.

5.7.2 Aktuelle Situation

Strassennetz

Über die nächsten 3 Jahre sind folgende Projekte bei Gemeindestrassen eingeplant: Sanierung Alte Landstrasse, Stützmauer Sägholzstrasse, Sanierung Bergstrasse, sowie der Gemeindeanteil an der Sanierung Unterer Michlenberg (Privatstrasse mit öff. Wegrecht), grössere Rissvergiessungen an den Gemeindestrassen. Zudem der Unterhalt an verschieden Orten am Wanderwegnetz.

Winterdienst

Der Winterdienst ist seit Jahren geregelt. Für die Gemeinde Rehetobel pfaden die Unternehmer Kast und Wenk in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt. Die Federführung ist in den Händen unseres Strassenmeisters. Auf die Wintersaison 2020/2021 wurde aufgerüstet und die Unternehmer besitzen jetzt einen Salzstreuer. Somit ist der Strassenmeister der Gemeinde etwas entlastet und kann sich auf seine Aufgaben konzentrieren. Ab dieser Saison unterhalten wir die Trottoirs von der katholischen Kirche bis in den Nasenrank. Damit wir diese Arbeiten fachmännisch meistern können, brauchen wir angepasste Fahrzeuge. Für nächstes Jahr ist ein Ersatz vom Ladog angedacht. Der Ladog ist in die Jahre gekommen und verursacht grosse Reparaturkosten. Die neuen Fahrzeuge werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst.

Postautohaltestellen

Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, welche Haltestellen bis wann behindertengerecht ausgebaut werden müssen. Bis 2023 müssen auf dem Gebiet der Gemeinde 3 Haltestellen realisiert werden. Per 2021 wurde der Ausbau der Schulhaus- und Schützenhaushaltestellen geplant.

Öffentlicher Verkehr

Die Attraktivität von Rehetobel als Wohngemeinde ist auch für Pendler künftig sicherzustellen. Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhanden des Gemeinderates die Mobilitätsbedürfnisse periodisch ab. Diese werden zur Anpassung des Mobilitätsangebotes bei den Transportunternehmen/Dritten (Kanton, SBB, Postauto AG, etc.) eingebracht. Es wird ein aktiver Kontakt mit den zuständigen Vertretern/innen der Transportunternehmen/Dritten gepflegt.

5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Modernisierung Winterdienst	Anschaffung neues Fahrzeug als Ersatz Ladog	Investitionsrechnung: Einmalige Kosten von ca. CHF 160'000
Strassenbau/-sanie- rung	Planung der Sanierung der Stützmauern Bergstrasse/Sägholzstrasse/Alte Landstrasse	Investitionsrechnung: CHF 65'000
Erfüllung der gesetzli- chen Vorgaben bei Postautohaltestellen	Behindertengerechte Sanierung Haltestelle Schule und Schützenhaus	Investitionsrechnung: Haltestellen Schule und Schützenhaus: CHF 120'000
Öffentlicher Verkehr	Beitrag an öffentlichen Verkehr Einstellung des Tageskartenverkaufs der Ge- meinde	Erfolgsrechnung: Beitrag an öffentlichen Verkehr von CHF 205'000 (ähnlich wie Voranschlag 2020)
		☐ Aufwandsreduktion von CHF 4'420 durch Einstellung Tageskartenver- kauf

5.7.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	164	193	280	281	282	284
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	378	449	430	364	368	371
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97	81	74	101	120	132
36 - Transferaufwand	232	244	260	269	269	278
39 - Interne Verrechnungen		-	23	23	23	23
42 - Entgelte	50	49	17	17	17	17
46 - Transferertrag	314	315	320	323	326	330
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	37	26	72	72	72	72
Nettoergebnis	-465	-574	-655	-623	-644	-666

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
61 - Strassenverkehr	-265	-365	-443	-410	-431	-453
613 - Kantonsstrassen	-36	-36	-48	-57	-57	-66
615 - Gemeindestrassen	-243	-337	-320	-359	-379	-393
618 - Privatstrassen	14	8	-75	5	5	5
62 - Öffentlicher Verkehr	-200	-208	-213	-213	-213	-213
622 - Regionalverkehr	-196	-208	-213	-213	-213	-213
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-4	0				
Summe: 6 - VERKEHR	-465	-574	-655	-623	-644	-666

5.8 Umweltschutz und Raumordnung

5.8.1 Hauptaufgaben

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen nicht mehr für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

Raumordnung

Die OPK verfolgt folgende Ziele:

- a) eine zweckmässige, insbesondere haushälterische Nutzung des Bo-dens;
- b) die Förderung einer sinnvollen und geordneten Entwicklung der Besiedlung;
- c) den Schutz der Ortsbilder, Landschaften und der natürlichen Lebens-grundlagen vor Beeinträchtigung.

Die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, inklusive der Landwirt-schaft, sollen dabei Berücksichtigung finden. Diese Ziele sind im Baugesetz festgehalten.

5.8.2 Aktuelle Situation

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

In der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Eine Anpassung der Tarife soll den Ausgleich wiederherstellen. In der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft sind die Ausgaben höher als die Einnahmen daher wird die Einführung einer Grundgebühr geprüft.

Rehetobel	Voranschlag / AFP

Überarbeitung Ortsplanung

Die Arbeiten an der Revision der gesamten Ortsplanung sind seit Ende 2019 am Laufen. Ziel 2020 war die Erarbeitung des Innenentwicklungskonzeptes. Im Jahr 2021 werden der kommunale Richtplan, die Zonenpläne und das Baureglement überarbeitet.

5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Wasser/Abwasser/Abfall

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausgeglichene Rech-	Tarifanpassungen	Keine, da Spezialfinanzie-
nungen		rung

Raumplanung

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausschöpfung des rechtlichen Hand- lungsspielraumes im kommunalen Baureg- lement für die Förde- rung einer dorfbildan- gepassten Bauweise, die auch unter Berück- sichtigung des Baume- morandums eine Be- bauung der Gemeinde ermöglicht.	Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhanden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 1. Wohn- und Lebensraum erwähnten Qualitäten zu fördern, zu schützen und zu pflegen. Die Ortsplanungskommission (OPK) schafft Instrumente für die Ortsplanung, die die identitätstiftenden Bebauungsstruktur sowie den dörflichen Charakter von Rehetobel sicherstellen. Die Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet die Entwürfe für die Überarbeitung des Gemeinderichtplanes und des kommunalen Baureglements. Diese ermöglichen eine innere Verdichtung, ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Identität von Rehetobel. Die Ausnützungsziffern sind wegzulassen, soweit dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. Die noch bestehenden Baulandreserven werden sorgfältig, nachhaltig und haushälterisch eingesetzt. Die Ortsplanungskommission (OPK) sieht keine neue Einzonungen vor, die das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen verän-	Leichte Zunahme der Wohnbevölkerung (Richt- wert/e bzw. Bandbreite/n Kanton AR / CH Wohnbe- völkerung noch zu definie- ren). Dadurch ist ein leichter An- stieg der Steuereinnahmen zu erwarten.
Ausschöpfung des rechtlichen Hand- lungsspielraumes im kommunalen Baureg- lement für die Förde- rung einer nachhalti- gen wirtschaftlichen Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplät- zen, unter Berücksichtigung des Baumemo- randums. Insbeson- dere ist die Schaffung von neuen Arbeitsplät- zen zu ermöglichen.	dern. Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Heimen. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhanden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement oder verwandten Erlassen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 2. Wirtschaft erwähnten Ziele zu fördern. Der Ermessens- oder Handlungsspielraum für den Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen ist voll auszunutzen.	Diese Massnahmen werden erst mittelfristig ihre positive Wirkung auf den Steuertrag haben.

5.8.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	96	61	68	69	69	69
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	313	555	408	312	315	319
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98	92	104	126	153	178
34 - Finanzaufwand	15	15	15	15	15	16
36 - Transferaufwand	397	438	440	440	440	440
39 - Interne Verrechnungen	98	90	134	134	134	134
42 - Entgelte	961	1'038	990	991	992	994
49 - Interne Verrechnungen	19	8	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-17	138	41	24	55	81
Nettoergebnis	-54	-67	-131	-72	-72	-73

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-3	-3	-4	-4	-3	-4
741 - Gewässerverbauungen	-3	-3	-4	-4	-3	-4
77 - Übriger Umweltschutz	-30	-42	-45	-45	-46	-46
771 - Friedhof und Bestattung	-30	-42	-45	-45	-46	-46
79 - Raumordnung	-22	-22	-82	-23	-23	-23
790 - Raumordnung	-22	-22	-82	-23	-23	-23
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-54	-67	-131	-72	-72	-73

5.9 Volkswirtschaft

5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den anschliessenden Verordnungen geregelt.

5.9.2 Aktuelle Situation

Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel/Wald/Trogen und Bühler. Unser Partner ist das Forstamt Trogen.

buriler. Oriser Partirer ist d	as Forstamit Trogen.	
Rehetobel	Voranschlag / AFP	37

In den ungeraden Jahren findet die Viehschau in Rehetobel statt. Daher ist für 2021 ein höherer Betrag budgetiert.

Die Walderschliessung Gigern muss saniert werden (ca. alle 12 Jahre notwendig). Der entsprechende Betrag von CHF 6'325.- ist budgetiert (Ertragsrechnung).

5.9.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1	2	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	17	9	21	12	12	12
36 - Transferaufwand	45	42	52	52	52	52
39 - Interne Verrechnungen	1	2	2	2	2	2
42 - Entgelte	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	11	5	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0					
Nettoergebnis	-53	-49	-71	-62	-62	-62

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
81 - Landwirtschaft	-21	-11	-19	-19	-19	-19
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	0	-1	-1	-1	-1	-1
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-20	-10	-17	-17	-17	-17
814 - Produktionsverbesserung Pflanzen		-	-2	-2	-2	-2
82 - Forstwirtschaft	-11	-17	-27	-18	-18	-18
820 - Forstwirtschaft	-11	-17	-27	-18	-18	-18
84 - Tourismus	-7	-7	-7	-7	-7	-7
840 - Tourismus	-7	-7	-7	-7	-7	-7
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-13	-12	-17	-17	-17	-17
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-13	-12	-17	-17	-17	-17
87 - Brennstoffe und Energie	-2	-2	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-2	-2	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-53	-49	-71	-62	-62	-62

5.10 Finanzen und Steuern

5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

Rehetobel	Voranschlag / AFP

5.10.2 Aktuelle Situation

Untenstehend die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Finanzeinnahmen der Gemeinde unter der Voraussetzung eines unveränderten Steuerfusses von 4.3 Einheiten bis 2023 (Legislaturperiode) und eines moderaten Einwohnerwachstums (von 1754 auf ca. 1850). Dabei wurde die Empfehlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden berücksichtigt, für 2021 mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei natürlichen Personen von 1.4% und bei juristischen Personen von 30% zu kalkulieren.

Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	95	77	98	99	100	101
34 - Finanzaufwand	93	91	45	45	46	46
36 - Transferaufwand	48	50	50	50	50	50
39 - Interne Verrechnungen	8	8	12	12	12	12
40 - Fiskalertrag	7'469	7'016	6'859	6'981	7'164	7'351
44 - Finanzertrag	175	79	79	79	70	70
46 - Transferertrag	3	3	35	27	19	11
49 - Interne Verrechnungen	22	27	32	32	32	32
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	23		23	23	24	24
Nettoergebnis	7'448	6'899	6'823	6'936	7'100	7'279

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
40 - Fiskalertrag	7'469	7'016	6'859	6'981	7'164	7'351
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	5'960	6'251	6'153	6'258	6'420	6'592
401 - Direkte Steuern juristische Personen	322	167	117	134	154	170
402 - übrige Direkte Steuern	1'180	590	580	580	580	580
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	661	270	260	260	260	260
4023 - davon Handänderungssteuern	435	260	260	260	260	260
4024 - davon Erbschaftssteuern	84	60	60	60	60	60
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8	8	9	9	9	9

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum Steuern NP in %	5.92	4.88	-1.56	1.70	2.60	2.68
Wachstum Steuern JP in %	98.29	-48.13	-29.98	14.90	15.05	10.23

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
91 - Steuern	7'408	6'953	6'796	6'917	7'099	7'286
910 - Steuern	7'408	6'953	6'796	6'917	7'099	7'286
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-48	-50	-18	-26	-34	-42
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-48	-50	-18	-26	-34	-42
96 - Vermögens- und	85	-7	42	42	32	32
961 - Zinsen	-24	-37	14	14	5	5
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	109	30	28	28	27	27
97 - Rückverteilungen	3	3	3	3	3	3
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	3	3	3	3	3	3
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	7'448	6'899	6'823	6'936	7'100	7'279

6 Risiken

6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrschein- lichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschafts- krise	Aufgrund einer anhal- tenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnah- men, steigende Sozial- leistungen	Mittel	Mittel	Kurzfristig

6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrschein- lichkeit	Fristigkeit
2	Gemeindere- form AR	Zusammenschluss der Vorderländer Gemeinden.	Stark	Mittel	Langfristig
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit von einzel- nen Steuerzahlern, Risiko Wegzug und Wegfall nam- hafter Steuereinnahmen.	!!!	?	
4	Varianz Schü- lerzahlen	Entwicklung und Zusam- mensetzung der Schüler- zahlen und dadurch be- dingt die Kosten z.B. für Oberstufe.	Mittel	Hoch	Kurzfristig
5	Sozial- und Gesundheits- kosten	Sozial- und Gesundheits- kosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung kaum durch die Gemeinde beeinflussbar sind (Anzahl Fälle, Kosten etc.).	Mittel	Mittel	Mittelfristig

6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahschein- lichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungs- entwicklung	Die Gemeinde stellt sicher, dass durch Zonen- und Er- schliessungsplanungen genü- gend Gewerbe- und Wohn- raum zur Verfügung steht.	Hoch	Mittel	Langfristig
7	Verzögerung Projekte	Weniger attraktiver Wohnraum steht zur Verfügung (z.B. durch Verzögerung Baugenehmigun- gen, Verfahren etc.), dadurch niedriges Wachstum der Ge- meinde.	Mittel	Mittel	Kurzfristig

7 Finanzkompetenzen 2020

Massgebende Steuereinheit	SFr. 1'453'968			
Gegenstand etc.	Art. 44 Gemeinderat	Art. 43 Voranschlag	Art. 42 Fakultatives Referendum	Art. 41 Obligatorisches Referendum
Neue, einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 10 % = CHF 145'397	-	10 % - 50 % = CHF 726'984	über 50 % = CHF 726'984
An- und Verkauf von Grund- stücken zum Preis von	bis 20 % = CHF 290'794	-	20 % - 100 % = CHF 1'453'968	über 100 % = CHF 1'453'968
Neue, jährlich wieder- kehrende Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 1 % = CHF 14'540	-	1 % - 5 % = CHF 72'698	über 5 % = CHF 72'698
Neue Ausgaben im Voranschlag für den gleichen Gegenstand	-	bis 25 % = CHF 363'492	-	-

8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2019 Voranschlag 2020		lag 2020	Voranschlag 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GH - Gesamt-	9'082'20	10'419'72 7	9'949'53 5	9'972'54 0	9'675'52 0	9'787'63 0
0 - ALLGE- MEINE VER- WALTUNG	1'199'869	315'306	1'305'800	323'700	1'361'090	370'350
01 - Legislative und Exekutive	183'775	1'124	181'600		179'540	-
0110 - Legisla- tive	34'863	1'124	30'700		29'940	-
0120 - Exeku- tive	148'912		150'900		149'600	-
02 - Allgemeine Dienste	1'016'094	314'182	1'124'200	323'700	1'181'550	370'350
0220 - Übrige allgemeine Dienste	678'118	201'521	721'200	194'300	738'600	247'350
0290 - Übrige Verwaltungslie- genschaften	32'722	12'170	57'300	18'300	50'050	14'100
0291 - Gemein- dezentrum	305'254	100'491	345'700	111'100	392'900	108'900
1 - ÖFFENTLI- CHE ORD- NUNG UND SI- CHERHEIT, VERTEIDI- GUNG	325'030	265'423	341'790	291'590	359'140	311'340
14 - Allgemei- nes Rechtswe- sen	192'254	156'382	198'890	173'690	224'140	200'440
1400 - Allge- meines Rechts- wesen	37'397	1'525	27'200	2'000	25'700	2'000
1406 - Regio- nales Zivil- standsamt	154'857	154'857	171'690	171'690	198'440	198'440
15 - Feuerwehr	109'041	109'041	117'900	117'900	110'900	110'900
1500 - Feuer- wehr	109'041	109'041	117'900	117'900	110'900	110'900
16 - Verteidi- gung	23'735		25'000		24'100	
1620 - Zivil- schutz	23'735		25'000		24'100	-
2 - BILDUNG	3'248'200	493'581	3'643'500	516'700	3'624'950	494'000
21 - Obligatori- sche Schule	3'166'200	493'581	3'479'500	516'700	3'460'950	494'000

	Rechnung 2019		Voransch	Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2110 - Kinder- garten	390'039	87'423	285'500	75'100	331'500	76'100	
2120 - Primar- stufe	1'124'079	244'420	1'374'900	304'400	1'390'800	285'400	
2130 - Ober- stufe	1'114'145	109'855	1'166'200	95'100	935'000	78'000	
2140 - Musik- schulen	67'694	-	77'000		59'000		
2170 - Schullie- genschaften	257'152	8'323	338'600	9'200	466'250	8'600	
2180 - Tages- betreuung	56'445	23'597	51'300	12'000	64'400	25'000	
2190 - Schullei- tung und Schul- verwaltung	149'608	19'962	152'900	20'900	153'500	20'900	
2192 - Volks- schule Sonsti- ges	7'039	-	33'100		60'500		
22 - Sonder- schulen	82'000	-	164'000	-	164'000		
2200 - Sonder- schulen	82'000	-	164'000		164'000		
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIR- CHE	389'862	42'506	379'200	11'500	243'500	11'500	
31 - Kulturerbe	19'685		116'200	-	25'500		
3120 - Denk- malpflege und Heimatschutz	19'685	-	116'200	1	25'500		
32 - Übrige Kul- tur	144'315	35'702	34'800	5'000	19'800	5'000	
3210 - Biblio- theken	4'500	-	4'500		4'500		
3220 - Konzert und Theater	7'300	-	7'300		7'300	-	
3290 - Übrige Kultur	132'515	35'702	23'000	5'000	8'000	5'000	
33 - Medien	33'232	6'804	33'000	6'500	33'000	6'500	
3320 - Gmäändsblatt Rehetobel	33'232	6'804	33'000	6'500	33'000	6'500	
34 - Sport und Freizeit	192'629		195'200		165'200		
3410 - Sport	192'629	-	195'200	-	165'200		
4 - GESUND- HEIT	497'285	744	487'900	750	455'400	750	
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	389'234	-	343'000		320'000		

	Rechnung 2019		Voransch	nlag 2020	Voranschlag 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4125 - Pflegefi- nanzierung	389'234		343'000		320'000	-	
42 - Ambulante Krankenpflege	100'889		135'300		130'400		
4210 - Ambu- lante Kranken- pflege	100'889		135'300		130'400	1	
43 - Gesund- heitsprävention	7'162	744	9'600	750	5'000	750	
4320 - Übrige Krankheitsbe- kämpfung	300		300		300	-	
4330 - Schul- gesundheits- dienst	6'547	744	9'100	750	4'500	750	
4340 - Lebens- mittelkontrolle	315		200		200	-	
5 - SOZIALE SICHERHEIT	1'226'306	230'500	1'293'310	121'000	1'112'300	115'500	
52 - Invalidität	127'803		129'900		137'500		
5220 - Ergän- zungsleistun- gen IV	126'929		129'000		136'600		
5230 - Invali- denheime	874		900		900	-	
53 - Alter und Hinterlassene	206'490		212'600		217'100		
5310 - Alters- und Hinterlas- senenversiche- rung AHV	1'193		2'000		4'000	-	
5320 - Ergän- zungsleistun- gen AHV	203'549	1	208'800	-	211'300	-	
5350 - Leistun- gen an Alter	1'748		1'800		1'800	-	
54 - Familie und Jugend	95'993	58'134	76'300	20'000	76'300	25'000	
5430 - Alimen- tenbevorschus- sung und -in- kasso	75'960	58'134	50'000	20'000	50'000	25'000	
5440 - Jugend- schutz	5'018		10'800		10'800	-	
5450 - Leistun- gen an Fami- lien	11'416	-	11'900		11'900	-	
5451 - Kinder- krippen und Kinderhorte	3'600		3'600		3'600		
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	796'020	172'366	874'510	101'000	681'400	90'500	

	Rechnun	ıg 2019	Voransch	nlag 2020	Voranschlag 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5720 - Wirt- schaftliche So- zialhilfe	424'533	172'366	487'000	101'000	315'000	90'500	
5730 - Asylwe- sen	154'634	-	145'600		155'700		
5790 - Übrige Fürsorge	216'853		241'910		210'700		
6 - VERKEHR	870'141	405'271	966'500	393'000	1'067'300	412'100	
61 - Strassen- verkehr	646'308	381'691	730'300	365'000	854'700	412'100	
6130 - Kan- tonsstrassen	35'900		35'900		47'800		
6150 - Gemein- destrassen	610'036	367'204	684'900	347'500	718'900	398'600	
6180 - Pri- vatstrassen	372	14'486	9'500	17'500	88'000	13'500	
62 - Öffentli- cher Verkehr	223'833	23'580	236'200	28'000	212'600		
6220 - Regio- nalverkehr	195'833		208'200		212'600		
6290 - Übriger öffentlicher Ver- kehr	28'000	23'580	28'000	28'000			
7 - UMWELT- SCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	1'016'778	962'386	1'250'400	1'183'500	1'169'390	1'038'340	
71 - Wasser- versorgung	410'749	410'749	628'800	628'800	461'040	461'040	
7101 - Wasser- versorgung Ge- meinde	410'749	410'749	628'800	628'800	461'040	461'040	
72 - Abwasser- beseitigung	512'630	512'630	514'300	514'300	532'050	532'050	
7201 - Abwas- serbeseitigung Gemeinde	512'630	512'630	514'300	514'300	532'050	532'050	
73 - Abfallwirt- schaft	35'759	35'759	38'200	38'200	43'050	43'050	
7301 - Abfall- wirtschaft Ge- meinde	35'759	35'759	38'200	38'200	43'050	43'050	
74 - Verbauun- gen	3'000		3'000		4'200		
7410 - Gewäs- serverbauun- gen	3'000		3'000		4'200		
77 - Übriger Umweltschutz	33'041	3'248	44'100	2'200	47'050	2'200	
7710 - Friedhof und Bestattung	33'041	3'248	44'100	2'200	47'050	2'200	

	Rechnung 2019		Voransch	nlag 2020	Voransch	nlag 2021
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79 - Raumord- nung	21'600		22'000		82'000	
7900 - Raum- ordnung	21'600		22'000		82'000	-
8 - VOLKS- WIRTSCHAFT	64'587	11'925	55'035	6'200	77'210	5'750
81 - Landwirt- schaft	20'720		10'700		19'350	
8110 - Verwal- tung, Vollzug und Kontrolle	430		700		700	-
8130 - Produk- tionsverbesse- rung Vieh	20'290		10'000		17'150	-
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen					1'500	
82 - Forstwirt- schaft	21'558	11'050	22'235	5'300	31'860	4'850
8200 - Forst- wirtschaft	21'558	11'050	22'235	5'300	31'860	4'850
84 - Tourismus	7'230		7'100		7'100	
8400 - Touris- mus	7'230		7'100		7'100	
85 - Industrie, Gewerbe, Han- del	13'562	875	13'300	900	17'500	900
8500 - Indust- rie, Gewerbe, Handel	13'562	875	13'300	900	17'500	900
87 - Brenn- stoffe und Energie	1'518		1'700		1'400	-
8730 - Nicht- elektrische Energie	1'518		1'700		1'400	
9 - FINANZEN UND STEU- ERN	244'145	7'692'086	226'100	7'124'600	205'240	7'028'000
91 - Steuern	61'494	7'469'225	63'000	7'015'600	63'000	6'858'900
9100 - Steuern	53'594	6'281'537	55'000	6'417'600	55'000	6'269'900
9101 - Sonder- steuern	7'900	1'187'689	8'000	598'000	8'000	589'000
93 - Finanz- und Lastenaus- gleich	47'900		50'000		50'000	32'000
9300 - Finanz- und Lastenaus- gleich	47'900		50'000		50'000	32'000
96 - Vermö- gens- und	134'751	220'127	113'100	106'000	92'240	134'100

	Rechnung 2019		Voransch	nlag 2020	Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schuldenver- waltung						
9610 - Zinsen	56'301	32'334	73'000	36'000	27'000	41'000
9630 - Liegen- schaften des Finanzvermö- gens	55'794	165'137	40'100	70'000	42'140	70'000
9631 - Liegen- schaft "Haus Ob dem Holz" (ehem. Ge- meindealters- heim)	22'656	22'656	-		23'100	23'100
97 - Rückvertei- lungen		2'734		3'000		3'000
9710 - Rück- verteilungen aus CO2-Ab- gabe		2'734		3'000		3'000

8.2 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
Betrieblicher Aufwand	8'838	9'721	9'377
30 - Personalaufwand	2'789	2'976	3'117
31 - Sach- und übriger Be- triebsaufwand	1'653	1'994	2'073
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	291	269	275
36 - Transferaufwand	4'106	4'483	3'912
Betrieblicher Ertrag	9'993	9'526	9'307
40 - Fiskalertrag	7'469	7'016	6'859
42 - Entgelte	1'503	1'494	1'446
43 - Verschiedene Erträge	4	-	
46 - Transferertrag	1'017	1'016	1'002
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'155	-195	-71
34 - Finanzaufwand	108	106	60
44 - Finanzertrag	262	175	175
Ergebnis aus Finanzierung	154	69	115
Operatives Ergebnis	1'308	-127	44
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	10	131	49
Ausserordentliches Ergeb- nis und Reserveverände- rung	29	150	68

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
Gesamtergebnis Erfolgs- rechnung	1'338	23	112

8.3 Investitionsplanung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
5 - Investitionsausgaben	788	1'574	1'240
50 - Sachanlagen	788	1'515	1'240
501 - Strassen / Verkehrs- wege	452	597	415
503 - Übriger Tiefbau	216	910	465
504 - Hochbauten	111	-	200
509 - Übrige Sachanlagen	9	8	160
56 - Eigene Investitionsbeiträge		59	
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-	59	-
59 - Übertrag an Bilanz	58		-
590 - Passivierungen	58		
6 - Investitionseinnahmen	58	-	-
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	58		
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	44		-
632 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Gemeinde und Gemeindezweckver- bände	14		-
Nettoinvestitionen	-730	-1'574	-1'240

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamthaushalt	-730	-1'574	-1'240	-2'241	-2'340	-870
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG			-200			-95
02 - Allgemeine Dienste			-200			-95
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften			-200			-95
INV00098 - Gemeindezentrum Sanierung Bühne			-200			
INV00099 - Kirche: Ersatz Orgel						-95
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHER- HEIT, VERTEIDIGUNG		-59	-	-	-	-
15 - Feuerwehr		-59				-
150 - Feuerwehr		-59	-			-

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
INV00087 - Brandschutzausrüstung		-59				
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-9	-8	-			
34 - Sport und Freizeit	-9	-8				
341 - Sport	-9	-8				
INV00068 - Schwimmbad-/Sportplatzsanierung Verzinsung	-9	-8				
6 - VERKEHR	-505	-597	-575	-921	-1'155	-775
61 - Strassenverkehr	-505	-597	-575	-921	-1'155	-775
613 - Kantonsstrassen	-215	-230	-350	-300	-345	
INV00023 - Wäldlerstrasse		-230	-230			
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfeli - Alte Landstrasse				-200	-200	
INV00056 - Staatsstrasse 3. Etappe Alte Land- strasse - Kaien	-35					
INV00082 - Staatsstrasse Tannenweidli-Kaien (Wald/Rehetobel)	-180					
INV00092 - Umbau Haltestellen behindertengerecht			-120	-100	-145	
615 - Gemeindestrassen	-290	-367	-225	-621	-810	-775
INV00009 - Kirchstrasse		-70	-	-		
INV00010 - Holderenstrasse					-220	-440
INV00011 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve					-190	
INV00012 - Sägholzstrasse letzter Teil bis Mi- chlenberg	-162					
INV00016 - Nord				-		-55
INV00017 - Bürgerheimstrasse Sanierung					-170	
INV00019 - Gartenstrasse		-90		-	-90	
INV00020 - Bergstrasse Stützmauer (16 t) 101.1.40		-30	-30	-85	-	
INV00022 - Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse				-		-280
INV00024 - Bergstrasse Sanierung (Linden- büel bis Haus Nr. 47)				-130		
INV00025 - Bergstrasse Deckbelag				-	-140	
INV00057 - GWP 2.32.1 Sägholzstrasse 64 bis Michlenberg	-60					
INV00076 - Werkhof Wisli (ehemalige ARA)	-111		-	-		
INV00077 - Notstrasse Nord-Berg		-50	1	-		-
INV00084 - historische Brücke Oberach	43		-	-		
INV00088 - Hangsanierung Lobenschwendi (Parz. Grögli)		-127				
INV00089 - Sägholzstrasse: Stützmauer			-25	-250		
INV00090 - Ersatz Ladog			-160			
INV00091 - Ersatz Toyota inkl. Anschaffung Salzstreuer				-56		-
INV00097 - Alte Landstrasse: Stützmauer			-10	-100		
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-216	-910	-465	-1'320	-1'185	

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
71 - Wasserversorgung	-202	-840	-315	-975	-1'065	
710 - Wasserversorgung	-202	-840	-315	-975	-1'065	-
INV00022 - Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse			-20		-200	
INV00034 - GWP 2.012 Reservoir Ob dem Holz - Kindergarten			-20	-180		
INV00037 - GWP 2.32 Michlenberg - Druckbrecher Zelg				-25	-140	
INV00038 - GWP 2.55 Abzweigung Klingen- buech - PW Nord				-95		-
INV00042 - GWP 72 Sägholzstrasse Kreuz- wegkurve			-25			
INV00053 - Wasserleitung Gupf - Ettenberg		-200				
INV00057 - GWP 2.32.1 Sägholzstrasse 64 bis Michlenberg	-195					
INV00060 - GWP 76 Sanierungen der Quell- fassungen				-50	-500	
INV00071 - GWP 66 Ersatz Leitung in Alter Landstrasse					-225	
INV00075 - GWP 63 Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech				-125		-
INV00085 - Pumpwerk Nord	-7	-500				
INV00086 - Wasserleitung Robach		-140				-
INV00094 - GWP 77 Werkleitungssanierung Robach			-140			
INV00095 - GWP 79/GEP 33Werkleitungssa- nierung unterer Michlenberg			-60			
INV00096 - GWP 80 Verbindungsleitung Grub			-50	-500		
72 - Abwasserbeseitigung	-14	-70	-150	-345	-120	
720 - Abwasserbeseitigung	-14	-70	-150	-345	-120	
INV00028 - GEP 2.35/1 Kirchstrasse Neubau Meteorwasserleitung	-14					-
INV00029 - GEP 7.1.A Sägholzstrasse im Bereich Kreuzwegkurve			-20	-40		-
INV00045 - GEP 26 Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5015 - KS5006				-150	-120	
INV00046 - GEP 27 Verlängerung Meteorabwsserleitung bis Buechschwendibach				-30		-
INV00062 - GEP 21 Trennsystem einführen im System D (Berg/Sonnenberg/Sonder)			-70			-
INV00063 - GEP 25 Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5024 - KS5020				-15		-
INV00073 - GEP 5 Umnutzung MW-Leitung als RW-Leitung KS 5316 bis KS 5300		-70		-70		-
INV00074 - Ersatz RW-Leitung KS 5312 bis KS 5306				-40		
INV00095 - GWP 79/GEP 33Werkleitungssa- nierung unterer Michlenberg			-60			-

8.4 Finanzplanung 2022 - 2024

Aufwand

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Aufwand	9'675'520	9'534'635	9'704'935	9'849'735
30 - Personalaufwand	3'117'380	3'105'300	3'144'800	3'185'100
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	166'600	166'600	166'600	166'600
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'202'100	1'208'200	1'214'300	1'220'400
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'225'000	1'255'600	1'287'000	1'319'200
303 - Temporäre Arbeitskräfte	53'100	25'400	25'600	25'800
305 - Arbeitgeberbeiträge	404'180	405'800	407'400	409'000
309 - Übriger Personalaufwand	66'400	43'700	43'900	44'100
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'073'055	1'758'400	1'775'700	1'793'000
310 - Material und Warenaufwand	134'300	135'800	137'300	138'800
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	112'200	94'600	95'700	96'800
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	139'400	141'000	142'600	144'200
313 - Dienstleistungen und Honorare	550'340	495'400	499'900	504'400
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	928'325	681'400	688'300	695'200
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	83'500	84'300	85'100	85'900
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'300	17'300	17'300	17'300
317 - Spesenentschädigung	54'250	54'700	55'100	55'500
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000	50'500	51'000	51'500
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	3'440	3'400	3'400	3'400
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	274'800	327'100	373'500	410'100
330 - Sachanlagen VV	274'800	327'100	373'500	410'100
34 - Finanzaufwand	60'200	60'600	61'000	61'400
340 - Zinsaufwand	42'000	42'200	42'400	42'600
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	18'200	18'400	18'600	18'800
36 - Transferaufwand	3'912'135	4'045'135	4'111'835	4'162'035
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinswesen	1'268'800	1'411'500	1'459'500	1'483'800
362 - Finanz- und Lastenausgleich	50'000	50'000	50'000	50'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'412'035	2'497'735	2'516'435	2'533'235
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	181'300	85'900	85'900	95'000
39 - Interne Verrechnungen	237'950	238'100	238'100	238'100
391 - Dienstleistungen	123'350	123'400	123'400	123'400
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	74'700	74'800	74'800	74'800
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'900	31'900	31'900	31'900
399 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000

Ertrag

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
4 - Ertrag	9'787'630	9'903'000	10'124'400	10'331'700
40 - Fiskalertrag	6'858'900	6'980'800	7'163'500	7'351'200
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'153'100	6'257'600	6'420'100	6'592'000

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
401 - Direkte Steuern juristische Personen	116'800	134'200	154'400	170'200
402 - übrige Direkte Steuern	580'000	580'000	580'000	580'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	9'000	9'000	9'000	9'000
42 - Entgelte	1'446'050	1'450'600	1'455'100	1'459'600
420 - Ersatzabgaben	123'500	123'500	123'500	123'500
421 - Gebühren von Amtshandlungen	235'500	237'800	240'100	242'400
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	573'450	635'300	637'100	638'900
425 - Erlös aus Verkäufen	465'200	405'200	405'200	405'200
426 - Rückerstattungen	48'400	48'800	49'200	49'600
44 - Finanzertrag	174'700	175'200	166'700	167'200
440 - Zinsertrag	1'100	1'100	1'100	1'100
443 - Liegenschaftenertrag FV	70'000	70'000	70'000	70'000
446 - Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	8'000	8'000	-1'000	-1'000
447 - Liegenschaftenertrag VV	95'600	96'100	96'600	97'100
46 - Transferertrag	1'001'590	997'500	1'008'200	995'800
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	113'690	99'000	98'700	98'400
462 - Finanz- und Lastenausgleich	32'000	24'000	16'000	8'000
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	852'900	871'500	890'500	886'400
469 - Verschiedener Transferertrag	3'000	3'000	3'000	3'000
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19'000	19'000	19'000	19'000
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	19'000	19'000	19'000	19'000
49 - Interne Verrechnungen	237'950	238'000	238'000	238'000
491 - Dienstleistungen	198'050	198'100	198'100	198'100
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'900	31'900	31'900	31'900
499 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	49'440	41'900	73'900	100'900
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	49'440	41'900	73'900	100'900
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	49'440	41'900	73'900	100'900
Nettoergebnis	112'110	368'365	419'465	481'965